

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stralsunder Mietrechtstage - Rechtsprechungsübersicht WEG

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.05.2016 - 27.06.2016

Stralsunder Mietrechtstage - Wegfall des Zurückbehaltungsrechts bei Mängeln der Mietsache

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.05.2016 - 26.05.2016

Stralsunder Mietrechtstage - Kündigung des Mietverhältnisses

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.05.2016 - 27.05.2016

67. Deutscher Anwaltstag - Kanzleimanagement: Wie entwickle ich eine Kanzleistrategie?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 02.06.2016 - 02.06.2016

67. Deutscher Anwaltstag - Die Kanzlei im Netz, Website und Social Media u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 03.06.2016 - 03.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

67. Deutscher Anwaltstag - Miet- / Immobilienrecht: Tagung der AG; Bestellerprinzip u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 03.06.2016_ 03.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2026